



Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Krietzschwitzer Straße 20 · 01796 Pirna

Joachim Oswald
Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20,
01796 Pirna
Tel.: 03501 – 47048715
Fax: 03501 – 47048719

joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de
www.re-saechsische-schweiz.de

Hinweise zum Umgang und zur Abrechnung des Regionalbudgets

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
	Osw, LsZ	03501 47048715	19.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zusammenstellung soll Ihnen helfen, den Umgang und die Abrechnung der Fördermittel aus dem Regionalbudget zu erleichtern.

Bitte beachten Sie deshalb folgende wichtige Hinweise:

- ❖ Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in **Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner** in LEADER-Gebieten umgesetzt werden und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- ❖ **Folgende Unterlagen** sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:
 - **Projektbeschreibung** (mit Bezug zu den Satzungszielen und Notwendigkeit)
 - **Kostenberechnung** mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
 - **Finanzierungsplan**
 - bei Kommunen **Nachweis Haushaltseinordnung**
 - bei Vereinen **Satzung**
 - bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern eine **positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalverwaltung**
 - bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern Nachweis der Vertretungsberechtigung z. B. **Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug**
- ❖ Das Kleinprojekt ist im Zeitraum vom 02.06.2023 bis 01.11.2023 durchzuführen.
- ❖ **Erst nach der Unterzeichnung** des „privatrechtlichen Vertrages zur Unterstützung eines Kleinprojektes“ durch einen Zeichnungsberechtigten des Antragstellers **darf mit der Umsetzung begonnen werden. Davor datierte Rechnungen werden nicht anerkannt und führen zum Verlust der Förderfähigkeit.**
- ❖ **Alle Rechnungen** sind im Original einzureichen und inhaltlich klar zu untersetzen. Dazu ist jeweils ein Zahlungsnachweis beizufügen.



- ❖ Die Nutzbarkeit aller erworbenen Sachgegenstände und Leistungen ist entsprechend der **Bindefrist von fünf Jahren** zu gewährleisten.
- ❖ Alle Gegenstände, welche zur Erfüllung des Zweckes beschafft wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 EUR übersteigt, sind zu inventarisieren.
- ❖ Es können nur Leistungen und Sachgegenstände entsprechend dem eingereichten Antrag und des Finanzierungsplanes anerkannt werden.
- ❖ **Eine Überschreitung der durch den Koordinierungskreis festgelegten Fördermittelsumme ist ausgeschlossen.**
- ❖ Wenn im Zeitraum der Umsetzung Probleme entstehen, welche zu einer **Nichtrealisierung des Projektes** führen, ist dies **sofort**, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen im Regionalmanagement **anzuzeigen**
- ❖ Die in den Verträgen **dargestellten Abrechnungstermine sind verbindlich und die letztmöglichen Termine!**
Sobald eine Projektumsetzung abgeschlossen ist, sollte die Abrechnung mit Verwendungsnachweis, Belegliste und weiteren erforderlichen Dokumenten **unverzüglich im Regionalmanagement erfolgen.**
- ❖ **Zu den erforderlichen Dokumenten gehören:**
 - die vollständig ausgefüllte Belegliste (Formular)
 - zu allen dort aufgeführten Sachverhalten die bezahlten Originalrechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen
 - aussagefähige Fotos als Nachweis für die abgerechneten Aktionen
 - ausführlicher Sachbericht

 - ggf. Teilnehmerlisten
 - ggf. Protokolle von Beratungen oder Veranstaltungen
 - ggf. **veröffentlichte Pressemitteilungen**
 - ggf. **bei Druckexemplaren ein Belegexemplar**

Joachim Oswald
Regionalmanager
LEADER – Region Sächsische Schweiz